

Protokolleintrag vom 27.05.2015

2015/161

Postulat der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 27.05.2015:

Verzicht auf eine Voranwendung eines Mehrwertausgleichs, solange eine gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich fehlt

Von der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 27. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, auf eine Voranwendung eines Mehrwertausgleichs, solange eine gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich fehlt, auch bei solch sogenannten freiwilligen Beiträgen zu verzichten.

Begründung:

Mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) wurden die Kantone beauftragt, für Neueinzonungen einen Mehrwertausgleich einzuführen. Da diese Regelung im Kanton Zürich erst in der Ausarbeitung ist, fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen, einen solchen Mehrwertausgleich anzuwenden.

Solange keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, sollen private Gestaltungspläne gänzlich ohne einen Mehrwertausgleich ausgearbeitet werden. Auch sollen keine entsprechenden Verträge auf Freiwilligkeit gemacht werden.

Mit der Weisung Nr. 2015/42 "Quai Zurich" haben sich unter Punkt 8, die „Zurich“, sowie die Stadt Zürich, in einem "Letter of Intent" verständigt, einen Hauptvertrag abzuschliessen, indem sich die „Zurich“ verpflichtet, als Ausgleich für diesen planungsbedingten Vorteil, der Stadt Zürich einen Betrag von 8,35 Mio. Franken an die Aufwertung der Hafensperrmauer zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat